

Thema:

Umsatzsteuer bei Betrieben gewerblicher Art

Fragestellung:

Bitte teilen Sie uns mit, auf welchen Konten die Auszahlungen (USt-Zahllast) bzw. Einzahlungen (USt-Erstattung) für die Betriebe gewerblicher Art der Kernverwaltung eines Jahres gebucht werden. Hiermit möchten wir die Zahlungsströme Richtung Finanzamt abgebildet sehen.

Ferner bitten wir um Auskunft darüber, auf welchen Konten der Finanzrechnung der Mehrwertsteueranteil bzw. der Umsatzsteueranteil aus Rechnungen für Betriebe gewerblicher Art gebucht werden sollen. Bei der Vorsteuer haben wir unter der Nr. 768 ein Zusatzkonto angelegt, auf dem wir die Auszahlungen für den Steueranteil darstellen. Im Einzahlungsbereich gibt es das entsprechende Konto nicht, daher unsere Nachfrage.

Antwort:

Die Auszahlungen für den Umsatzsteuerüberhang sind auf einem Auszahlungskonto der Kontenart 765 (Auszahlungen für Umsatzsteuerüberhang) zu erfassen. Die Einzahlungen aus Erstattung der Umsatzsteuer sind auf einem Konto der Kontenart 664 (Sonstige Steuererstattungen) zu erfassen.

Bei umsatzsteuerpflichtigen Einzahlungen enthält der Kontenrahmenplan für den Anteil, der auf die Umsatzsteuer entfällt, kein eigenes Konto. Der Einzahlungsbetrag ist daher in voller Höhe, einschließlich des Umsatzsteueranteils, auf dem sachlich einschlägigen Einzahlungskonto zu erfassen.
